

# Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda**  
**Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2011

Mittwoch, den 14.12.2011

Nummer 671

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja</b>	
Einladung und Tagesordnung zur Stadtrats- sitzung	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Hebesatzsatzung 2012	4
1. Änderungssatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung	5
Bekanntmachung über die öffentliche Aus- legung des B-Planentwurfes „Photovoltaik- anlage – Alte Kläranlage Hoyerswerda“	6
Auslegung des Beteiligungsberichtes 2010 der Stadt Hoyerswerda	7
Bekanntmachung des Wochenmarktes – 1. Quartal 2012	7
Bekanntmachung über die Auslegung des Beteiligungsberichtes 2010 des ZV Lausit- zer Seenland Sachsen	7
Bekanntmachung über die Auslegung der Entwürfe von Haushaltssatzung und Haus- haltsplan 2012 des ZV Lausitzer Seenland Sachsen	8
<b>Informationen / Informacije</b>	
Weihnachtsgrüße des Oberbürgermeisters	9
Terminkette Amtsblätter für 2012	9

Lausitzer Seenland Messe 2012	11
Fundsachen	12

Die 27. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

**Dienstag, dem 20.12.2011 um 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1,

statt.

Die Sitzung findet – öffentlich – statt.

**Tagesordnung für die 27. (ordentl.) Sitzung des  
Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am  
20.12.2011**

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung  
und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 26. (ordentl.) Sitzung des  
Stadtrates vom 29.11.2011
- 4 Verkauf eines unbebauten Areals zwischen  
Teschenstraße und Spremberger Straße  
- Vorstellung des Projektes durch den Kaufin-  
teressenten  
BV0507-III-11

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- |   |  |
|---|--|
| <p>5 Antrag zur externen Ausschreibung für die Bestellung einer Geschäftsführerstelle der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützigen GmbH<br/><b>BV0514-2-11</b></p> <p>6 Bestellung einer Geschäftsführerin der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützigen GmbH<br/><b>BV0457-I-11</b></p> <p>7 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda<br/><b>BV0510-I-11</b></p> <p>8 HSK-Maßnahme Nr. 068<br/>Veräußerung der Gesellschaftsanteile der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien der Stadt Hoyerswerda an den Landkreis Bautzen<br/><b>BV0513-I-11</b></p> <p>9 Förderung freier Träger der Jugendhilfe für das Jahr 2012<br/><b>BV0504a-II-11</b></p> <p>10 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen, Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten der Staats- und Bundesfernstraßen in der Stadt Hoyerswerda (1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung)<br/><b>BV0506-II-11</b></p> <p>11 1. Änderung des Bebauungsplanes "Krabat-Mühle" - Stadt Hoyerswerda<br/>hier: Bestätigung des Änderungsentwurfes<br/><b>BV0497-III-11</b></p> | <p>12 Bebauungsplan Grünstraße / Spremberger Straße<br/>hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB<br/><b>BV0500-III-11</b></p> <p>13 Bebauungsplan Spremberger Straße / Teschenstraße<br/>hier: Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 und § 13a BauGB<br/><b>BV0505-III-11</b></p> <p>14 Sanierungsmaßnahme "Hoyerswerda-Bahnhofsvorstadt"<br/>Beschluss über das Angebot von Ablösevereinbarungen an die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet und Gewährung von zeitlich gestaffelten Nachlässen bei vorzeitiger Ablösung des Ausgleichsbetrages<br/>- Präsentation durch den Gutachter Dr. Unbehau<br/><b>BV0509-III-11</b></p> <p>15 Sanierungsmaßnahme "Hoyerswerda-Zentrum, Altstadt"<br/>Beschluss über das Angebot von Ablösevereinbarungen an die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet und Gewährung von zeitlich gestaffelten Nachlässen bei vorzeitiger Ablösung des Ausgleichsbetrages<br/><b>BV0508-III-11</b></p> <p>16 Erneuerung des Gebäudes Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1-3 für die Unterbringung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung "Konrad-Zuse-Computermuseum"<br/><b>BV0512-III-11</b></p> <p>17 Anfragen und Mitteilungen</p> |
|---|--|

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 26. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.11.2011 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss die vorliegende Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2012 (Hebesatzsatzung 2012) der Stadt Hoyers-

werda.  
**Beschluss-Nr.: 0494-I-11/282/26.**

Der Stadtrat beschloss vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsicht wird der Einstellungsstopp für die Einstellung eines / einer Rettungsassistenten/- in aufgehoben.  
**Beschluss-Nr.: 0498-I-11/283/26.**

Der Stadtrat beschloss, jährlich den Betrag in Höhe der Zahlungen des Land-

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

kreises Bautzen gemäß § 3 der Verordnung des Landkreises Bautzen zur Übertragung einzelner Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs auf die Große Kreisstadt Hoyerswerda vom 5. Oktober 2010 an die VSE Verkehrsgesellschaft Schwarze Elster mbH zu zahlen. Die Zahlung ist zeitlich an die Verordnung vom 5. Oktober 2010 gebunden.

**Beschluss-Nr.: 0499a-I-11/284/26.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat stimmt den Erwerb weiterer 15,1 % Gesellschaftsanteile an der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH durch die SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH zu einem Preis von 6.500.000 € zu.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zum Erwerb der Anteile einzuleiten.

**Beschluss-Nr.: 0501-I-11/285/26.**

Der Stadtrat beschloss:

Die Stadt Hoyerswerda veräußert an die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH die in der Anlage benannten Abwasserentsorgungsanlagen des Ortsteils Schwarzkollm zu einem Kaufpreis in Höhe von 1.298.478,00 €.

**Beschluss-Nr.: 0486-III-11/286/26.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, den beigefügten zweiten Änderungsvertrag zum Ver- und Entsorgungsvertrag für die öffentliche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung vom 21.10.2002 i.d.F. vom 05./07.01.2009 (Betreibervertrag) zwischen der Stadt Hoyerswerda und den Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH (VBH) abzuschließen. Der zweite Änderungsvertrag soll mit Wirkung zum 01.01.2012 vereinbart werden.

**Beschluss-Nr.: 0487-III-11/287/26.**

Der Stadtrat beschloss

die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16.12.2008.

**Beschluss-Nr.: 0488-III-11/288/26.**

Der Stadtrat beschloss

der Nachtrag zum Vertrag über die Vorbereitung und Durchführung der Ablösung und Erhebung von Ausgleichsbeträgen für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Hoyerswerda – Zentrum, Altstadt“ mit der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSK), Regionalbüro Leipzig

vom 01.02.2011 ist abzuschließen.

**Beschluss-Nr.: 0489-III-11/289/26.**

Der Stadtrat beschloss

die von der Verwaltung vorgeschlagenen Leitbildpaten (Anlage 1 der Beschlussvorlage) werden bestätigt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vom Stadtrat bestätigten Leitbildpaten offiziell zu benennen.

**Beschluss-Nr.: 0493-III-11/290/26.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage – Alte Kläranlage Hoyerswerda“ in der Fassung vom Oktober 2011 (Anlage 1 der Beschlussvorlage) und die textlichen Festsetzungen (Anlage 2 der Beschlussvorlage) werden bestätigt.

2. Die Begründung zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 3 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 0496-III-11/291/26.**

Der Stadtrat beschloss

1. Die Stadt Hoyerswerda verkauft an die YADOS GmbH, Industriestraße B, Nr. 8 in Hoyerswerda ein noch zu vermessendes unbebautes Grundstück von ca. 25.600 m<sup>2</sup> aus der Gemarkung Nardt Flur 2, Flurstück 103/7 zu einem Kaufpreis in Höhe von 472.000,00€, vermindert um einen Förderbetrag von 275.249,00€ = netto: 196.751,00 €.

2. Mit dem Verkauf ist die Erfüllung der Bedingungen für die Gewährung des Förderbetrages in Höhe von 275.249,00 € dinglich zu sichern.

3. Die Firma YADOS GmbH verpflichtet sich spätestens im Jahr 2012 mit dem Bau der Produktionsstätten zu beginnen.

**Beschluss-Nr.: 0503-III-11/292/26.**

### Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 25. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.12.2011 gefassten Beschlusses

Der nachfolgende Beschluss dient ausschließlich der Heilung der bereits im Rahmen der Fördermittelbeantragung im Jahr 2008 erbrachten Planungsleistungen.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Planungsleistungen der Leistungsbilder Gebäude und Freianlagen für die Sanierung des ehe-

## ~~Amtliche Bekanntmachungen / Amtske wozjewjenja~~

maligen Zuse-Gymnasiums zur Mittelschule, Konrad-Zuse-Straße 7,02977 Hoyerswerda werden vergeben an die

**Gesellschaft für Planungsleistungen der Architektur, technischen Ausstattung, Außenanlagen und Statik mbH (GAtAS)**  
L.-Herrmann-Str. 92, 02977 Hoyerswerda

2. Die Beauftragung für das Leistungsbild Gebäude erstreckt sich von der Leistungsphase 1 bis zur

Leistungsphase 3 zu einer geprüften Auftragssumme in Höhe von 96.872,27 €, einschließlich 3 % Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

3. Die Beauftragung für das Leistungsbild Freianlagen erstreckt sich von der Leistungsphase 1 bis zur Leistungsphase 3 zu einer geprüften Auftragssumme in Höhe von 21.553,11 €, einschließlich 3 % Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

**Beschluss-Nr. 0511-III-11/81/TA/25.**

### Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2012

#### Hebesatzsatzung 2012

Auf Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl., S. 55), berichtigt am 25.04.2003 (SächsGVBl., S. 159) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 418), den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965) in der derzeit geltenden Fassung und den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) neugefasst durch Bekanntmachung vom 15.10.2005 (BGBl. I, S.4167 ) hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner Sitzung vom 29.11.2011 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Stadt Hoyerswerda einschließlich ihrer Ortsteile.

#### § 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Ackerflächen) | 352 v.H. |
|    | der Steuermessbeträge   |          |

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 2. | für die Grundsteuer B (bebaute und bebaubare Grundstücke, Gebäude auf fremden Grund und Boden) | 465 v.H. |
|    | der Steuermessbeträge  |          |
| 3. | für die Gewerbesteuer  | 415 v.H. |
|    | der Steuermessbeträge.   |          |

#### § 3 In Kraft treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Hoyerswerda, den 30.11.2011

S k o r a  
Oberbürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Be-

## **Amthche Bekantmachungen / Hamtske wozjewjenja**

kanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung be-

gründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, 30.11.2011

Skora  
Oberbürgermeister

### **Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16.12.2008**

Auf der Grundlage von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), rechtsbereinigt mit Stand vom 19. Oktober 2010 und den §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009 hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda am 29.11.2011 die folgende erste Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

#### **Änderung der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Abwasserbeseitigung**

Die Satzung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16.12.2008, veröffentlicht im Hoyerswerdaer Amtsblatt Nummer 573 vom 23.12.2008, wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Diese Satzung gilt im Gebiet der Stadt Hoyerswerda.

#### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Hoyerswerda

über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Hoyerswerda Gemarkung Schwarzkollm, Satzungsgebiet I vom 14.11.2006, veröffentlicht im Hoyerswerdaer Amtsblatt Nummer 511 vom 13.12.2006, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Abwassersatzung Schwarzkollm vom 26.08.2008, veröffentlicht im Hoyerswerdaer Amtsblatt Nummer 564 vom 10.09.2008 außer Kraft.

Hoyerswerda, den 30.11.2011

Skora  
Oberbürgermeister

#### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

## ~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, 30.11.2011

Skora  
Oberbürgermeister

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### DER STADT HOYERSWERDA

**Bebauungsplan „Photovoltaikanlage – Alte Kläranlage Hoyerswerda“ – Stadt Hoyerswerda hier: Veranlassung zur Beteiligung der Bürger/Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 26. (ordentlichen) Sitzung am 30.11.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage – Alte Kläranlage Hoyerswerda“ in der Fassung vom Oktober 2011 mit den dazu gehörigen textlichen Festsetzungen und der Begründung zu diesem Bebauungsplanentwurf liegt

**vom 22.12.2011 bis einschließlich 23.01.2012**

im Foyerbereich vor dem Ratssaal, Neues Rathaus Hoyerswerda,  
S.-G.-Frentzel-Straße 1

während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage – Alte Kläranlage Hoyerswerda“

umfasst das Gebiet westlich der Spremberger Chaussee (B 97) auf dem Standort der alten Kläranlage Hoyerswerda. Es werden die Flurstücke 41/1, 41/2, 42/1, 43/2, 56/1 teilweise, 555, 567, 587 teilweise, 603, 609, 610 teilweise, 613, 617, 621, 626 aus der Gemarkung Hoyerswerda, Flur 6, überplant.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann zu den Inhalten des Bebauungsplanentwurfes und zu seiner Begründung Stellung genommen werden. Es besteht außerdem im Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, die Möglichkeit der Unterrichtung und Erörterung zum Bebauungsplanentwurf und seinen textlichen Festsetzungen.

Parallel hierzu werden der Planungsentwurf, die textlichen Festsetzungen und die Begründung zum Planungsentwurf auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda <http://www.hoyerswerda.de/> ins Internet gestellt. Hier können Sie sich über den Pfad <<Rathaus aktuell>> >>öffentliche Beteiligungen>> <<BPL-Entwurf „Photovoltaikanlage – Alte Kläranlage Hoyerswerda“>> auch mit den Inhalten vertraut machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hoyerswerda, 14.12.2011

Stefan Skora  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Beteiligungsbericht 2010

Der diesjährige Bericht zu den Beteiligungen der Stadt Hoyerswerda für das Geschäftsjahr 2010 liegt in der Zeit vom

02.01. - 06.01.2012

in der Stadtverwaltung Hoyerswerda im Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 02977 Hoyerswerda, Zi. 2.17 während der Dienstzeiten

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-16:00 Uhr
Donnerstag	08:30-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Kai Petschick  
Verwaltungscontrolling

### Bekanntmachung des Wochenmarktes 1. Quartal 2012

Auf der Grundlage der gültigen Marktsatzung vom 19.06.1995 i. V. m. der 6. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 02.12.2009 schreibt die Stadt Hoyerswerda den Wochenmarkt aus.

#### Lausitzer Platz

Dienstag, Donnerstag	8:00 – 18:00 Uhr
Samstag	7:30 – 12:30 Uhr

#### Markt Altstadt

Montag, Mittwoch, Freitag	8:00 – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 – 13:00 Uhr

Als Sortimente werden die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung benannten Waren zugelassen. Sie umfassen:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke
- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

- Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Für die Beurteilung der Anträge benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- Art des Sortimentes
- Platzbedarf
- Anschrift des Bewerbers
- Kopie der Gewerbebeantragung bzw. Reisegewerbekarte
- Angaben zum Standplatz
- Angabe der Markttag

Anträge auf Platzzuweisung sind bis zum **30.12.2011** an die Stadt Hoyerswerda, Bürgeramt, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu richten.

Vorher eingegangene Anträge ordnet das Bürgeramt dieser Ausschreibung zu.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Standflächen.

Hoyerswerda, den 29.11.2011

Stille  
Amtsleiterin

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 01. Dezember 2011 über die Auslegung des Beteiligungsberichtes 2010 des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Lausitzer Seenland

Sachsen für das Jahr 2010 in der Zeit vom 03.01.2012 bis 31.01.2011 im

- Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
- Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz
- Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Hoyerswerda, Schloßplatz 2, 02977 Hoyerswerda

## ~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~

- Gemeinde Boxberg, Südstraße 4, 02943 Boxberg

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Sprechzeiten möglich:

### Bürgerämter Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda

Montag, Mittwoch	08:30 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08:30 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr - 13:00 Uhr

### Gemeinde Boxberg

Montag, Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bautzen, den 01.12.2011

Harig  
Vorsitzender des Zweckverbandes  
„Lausitzer Seenland Sachsen“

### **Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 01. Dezember 2011 über die Auslegung der Entwürfe von Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen für das Haushaltsjahr 2012**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen für das Haushaltsjahr 2012 in der Zeit **vom 09.01.2012 bis einschließlich 20.01.2012** im

- Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
- Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz
- Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Hoyerswerda, Schloßplatz 2, 02977 Hoyerswerda
- Gemeinde Boxberg, Südstraße 4, 02943 Boxberg

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Sprechzeiten

möglich:

### Bürgerämter Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda

Montag, Mittwoch	08:30 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08:30 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr - 13:00 Uhr

### Gemeinde Boxberg

Montag, Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bautzen, den 01.12.2011

Harig  
Vorsitzender des Zweckverbandes  
„Lausitzer Seenland Sachsen“



---



---

## Informationen / Informacieje

---



---

*Leuchte Licht mit hellem Schein,  
überall, überall soll Freude sein.*



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Hoyerswerda,  
die Weihnachtsfeiertage stehen bevor, das Jahr geht zu Ende.

Als Oberbürgermeister wünsche ich Ihnen ruhige Feiertage im Kreise ihrer Familien und Freunde, Zeit für Besinnung und gute Gespräche und viel Freude mit Ihren Kindern oder Enkeln.

Mit diesen Wünschen verbinde ich meinen Dank an alle engagierten Bürger, Stadträte, Repräsentanten der Verbände und Vereine, Firmen und Einrichtungen und die städtischen Unternehmen. Ich danke vor allem für Ihr Verständnis, die Unterstützung und das große Engagement bei der Lösung der alltäglichen Aufgaben zum Wohle der Stadt.

Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen und uns allen Gesundheit, Erfolg und Gottes Segen.

Stefan Skora  
Oberbürgermeister

---

### Terminkette für Amtsblatt – 2012

Abgabe in Pressestelle	Erscheinungstag	Stadtratstermin
04.01.	11.01.	
18.01.	25.01.	31.01.
01.02.	08.02.	
15.02.	22.02.	28.02.
29.02.	07.03.	
14.03.	21.03.	27.03.
28.03.	04.04.	
11.04.	18.04.	24.04.

<b>Informationen / Informacije</b>
------------------------------------

25.04.	03.05. (Do)	
09.05.	16.05.	22.05.
30.05.	06.06.	
13.06.	20.06.	26.06.
04.07.	11.07.	17.07.
18.07.	25.07.	
01.08.	08.08.	
15.08.	22.08.	
29.08.	05.09.	
12.09.	19.09.	25.09.
26.09.	04.10. Do	
10.10.	17.10.	23.10.
30.10. (Di)	07.11.	
14.11.	20.11. (Di)	27.11.
05.12.	12.12.	18.12.
19.12.	02.01.2013	
16.01.2013	23.01.2013	29.01.2013

## Informationen / Informacieje

### Lausitzer Seenland-Messe Hoyerswerda

Am **02. und 03. Juni 2012** ist es wieder so weit: Die dritte **LAUSITZER SEENLAND-MESSE HOYERSWERDA** öffnet ihre Türen. Es ist eine Aktiv-Messe rund um die Themen Outdoor, Urlaub, Freizeit und Wellness, maßgeschneidert auf das Lausitzer Seenland und unsere Region.

Die Seenlandmesse wird der Treffpunkt.

Aussteller können im direkten Kundenkontakt ihre Produkte und Dienstleistungen vorstellen sowie Besucher, Outdoor-, Sport- und Wellnessbegeisterte Informationen aus erster Hand erhalten. Dazu wird am Lausitzbad erneut ein Messepark von über 7.000 m<sup>2</sup> entstehen. Entsprechend den Schwerpunkten der Ausstellung werden zahlreiche Attraktionen und Themenfelder präsentiert - von A wie Angeln bis Z wie Zelten. Aussteller und Veranstalter sorgen dabei für attraktive Mit-Mach-Angebote und vieles andere mehr – getreu dem Motto: Staunen, Informieren, ausprobieren! Ein buntes themenbezogenes Rahmenprogramm rundet die Veranstaltung ab.

Merken Sie sich schon jetzt den Termin vor!

Anbieter von entsprechenden Produkten und Dienst-

leistungen sind herzlich eingeladen sich an der Messe zu beteiligen. Nutzen Sie die Chance und melden Sie sich als Aussteller an.

Übrigens bei einer Anmeldung **bis zum 15.01.2012** (Datum Posteingang) erhalten Frühbucher einen Rabatt von 10 Prozent.

Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie im Internet:

[www.seenlandmesse.de](http://www.seenlandmesse.de) oder bei der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH - [info@seenlandmesse.de](mailto:info@seenlandmesse.de).



**LAUSITZER SEENLAND MESSE HOYERSWERDA**

- ⇒ Frühbucherrabatt bis zum 15.01.2012 sichern
- ⇒ jetzt anmelden und Standplätze reservieren
- ⇒ Informationen unter [www.seenlandmesse.de](http://www.seenlandmesse.de)
- ⇒ von aktiven Menschen für aktive Menschen

**OUTDOOR URLAUB FREIZEIT WELLNESS**

**02.-03. Juni 2012**  
**Messepark Lausitzbad**

## Informationen / Informácie

Das Bürgeramt informiert:

### Fundsachen

In der Zeit vom 20.10.2011 bis 30.11.2011 wurden folgende Gegenstände aufgefunden:

Fundsachen:

- Handy LG Vodafone, Farbe schwarz,
- Handy "Nokia", Farbe silbern/blau,
- Autoradio "Universum" mit CD-Spieler, Farbe grau/silbern,
- Stichsäge T.I.P. STS55, Farbe grau (gebraucht),
- Brille mit schwarzem Gestell (+2 Dioptrien) von "Schildgen GmbH",
- Brille mit getönten Gläsern und bronzenem Gestell, Bügelenden weiß,
- Wollmütze "Werder Bremen", Farbe schwarz,
- Stoffbeutel, Farbe braun/schwarz mit Katzenmotiven,
- Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln in schwarzer Schlüsseltasche mit 2 Reißverschlüssen,
- Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln, Karabiner und diverse Dosenlaschen,
- Schlüsselbund mit 8 Schlüsseln und Flaschenöffner in schwarzer Schlüsseltasche,

- Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln am Ring,
- einzelner Schlüssel und Plastikkordel am Ring,
- kleines rotbraunes Täschchen,
- 28er Damenfahrrad "Diamant", Farbe dunkelblau, mit Hängerkupplung, Rahmennummer bekannt,
- 26er MTB "Atlanta", Farbe blau, Rahmennummer bekannt,
- 26er MTB "Mountain", Farbe blau/rot, breite Bereifung, Rahmennummer bekannt,
- 28er Damenfahrrad, Farbe weiß, mit Getränkehalterung, Rahmennummer bekannt,
- 26er Damenfahrrad "Ben Tucker", Farbe silbern/blau, Rahmennummer bekannt,
- 28er Damenfahrrad "MC Kenzie", Farbe weinrot, Rahmennummer und Codierung bekannt,
- 28er Damenfahrrad "PRO BIKE Velor", Farbe schwarz, verchromte Schutzbleche,
- 26er Damenfahrrad (DDR), Farbe silbern, Rahmennummer bekannt,
- 26er Trekking-Rad "Diamond" "SOBIM", Farbe: türkis/silbern, Rahmennummer bekannt.

## I M P R E S S U M

### HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

### REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

### VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

### BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.